

Protokollauszug des Gemeinderates

12. Sitzung vom Montag, 26. Juni 2023, Beschluss Nr. 152

Beschluss-Nr.

152. 06.04.07.03 Badi Frankrichli_Weiher und Infrastruktur

Badiweiher Frankrichli (277)

Eingriffsbewilligung NHG-Schutzobjekt E23/E79 (Schlagbewilligung)

Sachverhalt:

Die Sanierung des Badiweihers Variante "Sanierung und Erweiterung" gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 01.12.2022, erfordert sowohl im Norden als auch im Südosten des Weihers eine Ausdehnung der Wasserfläche. Dies hat zur Folge, dass insgesamt 6 Einzelbäume in den Naturobjekten E23 und E79 gefällt werden müssen. Diese Baumfällungen erfolgen in Absprache mit dem Kanton (diverse kantonale Ämter, u.a. Kantonales Forstamt, ARE und AfU). Im Spätherbst erfolgt eine Ersatzpflanzung von Stieleichen und Flatterulmen in unmittelbarer Nähe der alten Standorte. Beide Arten sind als Biotopbäume mit grosser Biodiversität bekannt, wachsen auch in Auenwäldern auf wechselfeuchten Böden. Die Flatterulme steht zudem auf der Roten Liste der gefährdeten Arten der Schweiz (RL: EN, stark gefährdet).

Erwägungen:

Gemäss kantonalem NHG (Natur- und Heimatschutzgesetz), § 1 (Ziele), § 4 (Erhaltungsgebot) und § 10 (geschützte Objekte), sind geschützte Naturobjekte zu schützen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen. Für das Schlagen von geschützten Einzelbäumen erteilt der Gemeinderat eine begründete Schlagbewilligung.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt für die 5 Einzelbäume (NHG E23, E79) eine Schlagbewilligung. Eine Ersatzpflanzung im Spätherbst im Rahmen der Sanierung wird angeordnet (Flatterulmen und Stieleichen).

Zuständig:

Mathis Müller, Kurt Ebner (Bauverwaltung)

